Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 10 (1921)

Artikel: Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates

Autor: Meyer, Kurt
Vorwort: Zum Geleite

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322087

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

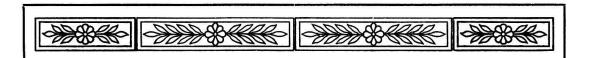
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zum Geleite.

Wenig mehr als ein halbes Jahr nach Abschluss seiner Studien, am 13. Februar 1920 ist der Verfasser der vorliegenden Arbeit im Alter von nicht ganz 29 Jahren, wie so mancher seiner Freunde und viele andere an der Schwelle des praktischen Lebens als ein Opfer der unheilvollen Grippe uns jählings entrissen worden. Seit Anfang des Wintersemesters 1919/20 Verweser einer Professur für Geschichte an der Kantonsschule Solothurn, stand er hart vor dem ersten Ziele seines Strebens, als der Tod seine Hoffnungen und unsere und vieler Wünsche rasch und rauh zerstörte. Die Druckbereinigung seiner Dissertation hatte er sich für die Frühjahrsferien 1920 vorbehalten. Das Entgegenkommen der Kantonsschulbehörden, des Erziehungs-Departementes und des hohen Regierungsrates des Kantons Solothurn ermöglichte es, das erste und einzige wissenschaftliche Werk des Geschiedenen einem grossen Leserkreise zu vermitteln und zugleich den Namen des Verfassers dauernd mit der höchsten Lehranstalt des Kantons Solothurn zu verbinden, an der er seine erste höhere Schulung geniessen und später, zu seiner und unserer höchsten Freude, seinen ersten Lehrunterricht erteilen durfte.

Wir sagen den genannten Behörden für diese Ehrung unseres Sohnes und Bruders von Herzen Dank.

Dem ehrenvollen und verdankenswerten Anerbieten des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, die Arbeit auch als Heft 10 seiner "Mitteilungen" herauszugeben, haben wir umso lieber zugestimmt, als dadurch das Werk vor allem auch dessen Mitgliedern, den besten Freunden und tüchtigsten Förderern der Erforschung unserer solothurnischen Geschichte, vermittelt wird.

Die Arbeit erscheint ausserdem noch im Verlage der Buchdruckerei und Buchhandlung Dietschi in Olten.

Die Drucklegung erfolgte auf Grund des zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich eingereichten und von ihr genehmigten Manuskriptes. Wenn da und dort in Inhalt oder Form Mängel enthalten sind, so mag man diese unserem Wunsche zu Gute halten, die Arbeit so herauszugeben, wie sie uns hinterlassen wurde. Wir wissen, dass der Verfasser bei der Druckbereinigung gar manches ergänzt und verbessert hätte. Diese Absicht blieb leider unerfüllt, wie so mancher andere wissenschaftliche und literarische Plan, der in des Frühvollendeten Denken und Fühlen lebte.

Die vorliegende Abhandlung ist als Teil einer grössern Arbeit über die solothurnische Verfassungsgeschichte gedacht. Wenn sie zur Abklärung wenigstens eines zeitlichen und sachlichen Abschnittes derselben beitragen kann, so ist wohl der Wunsch des Verfassers erfüllt. Weitere Furchen in dem weiten Brachfelde solothurnischer Geschichte zu ziehen sei jenen vorbehalten, die gleich ihm die Erforschung der Geschichte des engern Vaterlandes sich zum schönen Ziele gesetzt haben, denen aber ein gütiges Geschick eine längere Frist zur wissenschaftlichen und praktischen Arbeit geben möge als unserem lieben Dahingeschiedenen bestimmt war.

Solothurn, am ersten Jahrestage seines Todes, 13. Februar 1921,

die Familie des Verfassers.